

Mit mittlerem Bildungsabschluss zur Polizei – DPoIG-Modell ist ein Riesenerfolg für die Regierung

Die Rahmendaten des Schulversuchs „Fachoberschule Polizei“ sind beeindruckend. Rund 2 500 Bewerberinnen und Bewerber haben sich dem Auswahlverfahren gestellt – das übertrifft bei Weitem alle Erwartungen und eröffnet 340 erfolgreichen Absolventen des Verfahrens nun den Zugang zur zweijährigen Fachschulzeit vor der Aufnahme des Bachelorstudiums.

Seit mehr als 15 Jahren fordert die DPoIG NRW, den Polizeiberuf auch für Absolventen mittlerer Bildungsabschlüsse zu öffnen, ohne die zweigeteilte Laufbahn aufzuweichen. Was in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 umgesetzt wurde, scheiterte in der Vergangenheit in NRW am politischen Widerstand von SPD und Grünen, die mit der GdP auch eine Berufsvertretung auf ihrer Seite wussten. Die NRW-Koalition nahm die Forderung der DPoIG in den Koalitionsvertrag des Jahres 2017 auf. Die zuständigen Fachminister Herbert Reul (Minister des Innern) und Yvonne Gebauer (Ministerin für Schule und Bildung) erklärten sich nun kurz vor Ablauf der Legislaturperiode, aber noch vor dem Start des Schulversuchs am 1. August 2022 gegenüber der Presse.

Lange war es still um die Forderung der DPoIG NRW, Absolventen mittlerer Bildungsabschlüsse

seinen direkten Zugang zum Bewerbungsverfahren zum Polizeivollzugsdienst NRW zu ermöglichen. Und dies, obschon die Schaffung eines entsprechenden Bildungsgangs im Koalitionsvertrag verankert war.

In diesem lautete es: **„Unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn wollen wir künftig auch Bewerberinnen und Bewerbern mit mittlerem Bildungsabschluss den Zugang zum Polizeidienst ermöglichen.“**

Anfang des vergangenen Jahres ergriff dann die FDP-Fraktion die Initiative und erklärte der Öffentlichkeit im Rahmen ihres Neujahrsempfangs, dass es nunmehr an der Zeit sei, mittlere Bildungsabschlüsse aufzuwerten und dass insbesondere der Polizeiberuf für Absolventen der Fachoberschulreife geöffnet werden müsse. Die Umsetzung solle, genau wie die DPoIG NRW es stets gefordert hatte, am Modell Rheinland-Pfalz ausgerichtet werden.

In der Folge befasste sich dann das Bildungsministerium unter der Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP) mit der Umsetzung.

Ziel war es, 300 Bewerbern den Zugang zu einem begehrten Platz an ausgewählten Berufs-



> Bildungs- und Schulministerin Yvonne Gebauer und der Minister des Innern, Herbert Reul, sehen in dem Schulversuch bereits jetzt einen großen Erfolg und konnten im Rahmen der Pressekonferenz bereits dessen Ausweitung im kommenden Jahr verkünden.

kollegs zu eröffnen, welcher ihnen nach erfolgreicher zweijähriger Fachschulzeit eine Einstellungsusage für den anschließenden dreijährigen Bachelorstudiengang garantiert.

■ Mit einem derartigen Erfolg haben die Fachminister nicht gerechnet

Dass sich derart viele Schülerinnen und Schüler dem Auswahlverfahren stellen würden, damit haben weder Herbert Reul (CDU) noch Yvonne Gebauer gerechnet.

Daher werde, so die Bildungsministerin, bereits jetzt geprüft, ob weitere Berufskollegs als Standorte infrage kommen. Schließlich zeige das überwältigende Interesse, dass die Landesregierung offenbar ein echtes Erfolgsmodell auf den Weg gebracht habe.

Herbert Reul ergänzte, dass der Schulversuch aus seiner Sicht bereits jetzt geglückt und der NRW-Polizei ein enormer Etappensieg gelungen sei.

■ Ablauf des Schulversuchs

Gegenwärtig handelt es sich, wie bereits durch Herrn Minis-

ter Reul dargestellt, bei der Maßnahme um einen Schulversuch auf Grundlage des § 25 SchulG. Schulversuche dienen dazu, das Schulwesen – zeitlich befristet – weiterzuentwickeln. Zunächst ist vorgesehen, den Schulversuch bis zum Schuljahr 2027/2028 laufen zu lassen.

In dem zweijährigen Bildungsgang wird die Fachhochschulreife und damit die Zugangsvoraussetzung für einen anschließenden Bachelorstudiengang an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW oder andere Fachhochschulen erworben. Der Schulversuch wird mit den an den Berufskollegs bereits vorhandenen personellen und räumlichen Ressourcen durchgeführt.

■ Fachoberschule Polizei

Die offizielle Bezeichnung des Bildungsgangs lautet: „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“; kurz: Fachoberschule Polizei oder FOS Polizei. Zur Vorbereitung auf den Polizeivollzugsdienst werden die Schülerinnen und Schüler unter anderem in den Fächern

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel.: 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



> Erich Rettinghaus äußerte sich sehr erfreut, dass die seit mehr als eineinhalb Jahrzehnten bestehende Forderung der DPolG NRW nach Öffnung des Polizeiberufs für Absolventen der mittleren Reife nun endlich umgesetzt wurde und dass die Erwartungen der Landesregierung hinsichtlich der Bewerberzahlen deutlich übertroffen wurden.

Recht und Staatslehre unterrichtet. Hierbei werden Polizeivollzugsbeamte in den Schulbetrieb als Lehrkräfte in Teilbereichen integriert und der Lehrplan ist eng mit den Hochschulen für Polizei und öffentliche Verwaltung abgestimmt. Parallel zum Schulunterricht absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 ein Praktikumsjahr in den Kreispolizeibehörden. In der Praxis sieht das so aus, dass die Absolventen drei Tage pro Woche Praxiserfahrung vermittelt bekommen, während an den verbleibenden zwei weiteren Tagen Schulunterricht erteilt wird.

In der Jahrgangsstufe 12 wird wiederum ausschließlich Schulunterricht erteilt und am Ende absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine Fachhochschulreifeprüfung.

■ Sogar 340 erfolgreiche Bewerbungen

Letztlich konnte das Ziel, 300 Bewerbern Zugang zur Fachoberschule zu gewähren, aufgrund der Qualität der Bewerber

ber sogar auf rund 340 angehoben werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 1. August 2022 an elf Standorten, welche sich über alle Regierungsbezirke verteilen, unterrichtet. Bereits zum nächsten Schuljahr wird eine Erweiterung um vier weitere Standorte erfolgen.

■ Bewerbungsverfahren für das kommende Schuljahr

Der Zutritt zur zweijährigen schulischen Ausbildung erfolgt über ein zentral gesteuertes Auswahlverfahren beim LAFP NRW, nachdem sich die Absolventen der mittleren Reife um einen Praktikumsplatz bei der Polizei NRW beworben haben.

Das Bewerbungsverfahren um einen Praktikumsplatz für das kommende Schuljahr beginnt am 1. Juni 2022 und endet am 8. Oktober 2022. Die Bewerber dürfen das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Rahmen der Bewerbung um den Praktikumsplatz werden formale und charakterliche Eignungsprüfungen sowie eine medizinische Auswahluntersuchung vorgenommen. Nach der Erweiterung um vier Standorte werden im kommenden Jahr bereits 450 Praktikumsplätze vergeben.

Die Bewerbung für einen Platz an einen der dann 15 Schulstandorte erfolgt im Verlaufe des 2. Schulhalbjahres 2022/2023.

Mit Eintritt in die schulische Laufbahn erfolgt eine Zusage unter Vorbehalt für das anschließende Bachelorstudium. Der Vorbehalt besteht hinsichtlich der erfolgreich abgelegten Fachhochschulprüfung sowie der formalen Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

■ Lob und Kritik von der DPolG NRW

Der Landesvorsitzende der DPolG NRW, Erich Rettinghaus bewertet die Umsetzung der Forderung der DPolG NRW sehr positiv. Schon im vergangenen Jahr lobte der Landesvorsitzende das Engagement der Regierungsparteien, als seitens der FDP-Fraktion erklärt wurde, dass die langjährige DPolG-Forderung nun vor der Umsetzung stehe.

Aber schon damals machte er deutlich, dass NRW über mehr als eineinhalb Jahrzehnte sehr viel Potenzial verschenkt hat – die nun überwältigenden Bewerberzahlen belegen, dass der Landesvorsitzende die Situation völlig richtig bewertete.

Seine Kritik richtete sich klar an die politisch Verantwortlichen aus insgesamt drei vorangegangenen Legislaturperioden sowie an die GdP NRW, die über den gesamten Zeitraum des DPolG-Engagements mit ihrer Blockadehaltung und falschen Zahlenspielen einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung des Erfolgsmodells geleistet hat.

Vor dem Hintergrund des nun erwiesenen Erfolgs ist das aus Sicht der DPolG NRW besonders bitter, da erstens vielen Schülergenerationen der Zugang zum Polizeiberuf nach dem Erwerb der mittleren Reife verwehrt wurde. Zweitens wurde mindestens fahrlässig hingenommen, dass durch die nahezu ausschließliche Konzentration auf die Abiturienten über viele Jahre eine viel zu hohe Abbrecherquote zu beklagen war. Dadurch wurde der Personalkörper der Polizei über Jahre substanziiell geschwächt.

Nach Einschätzung von Erich Rettinghaus ist nicht zu erwarten, dass Studierende, die aus

dem Zweig der FOS Polizei kommen, aus Gründen anderer Karriereoptionen das Studium vorzeitig beenden. Leider war dies aber bei zahlreichen Studienabbrechern in der Vergangenheit der Fall, da doch ein erheblicher Anteil der Studierenden in dem bezahlten Studiengang eine gute Gelegenheit sah, bezahlte Wartesemester zu absolvieren, um dann nach einiger Zeit ihr Wunschstudium aufzunehmen. Das kann sicherlich auch zukünftig vorkommen – durch die zusätzlichen Studierenden aus dem FOS-Polizei-Zweig, wird aber die Quote der Abbrecher erwartungsgemäß sinken.

■ Um den Ärger der DPolG NRW zu verstehen, bedarf es eines Rückblicks

Bereits unter der schwarz-gelben Koalition der Jahre 2005 bis 2010 erkannte die DPolG NRW, dass die ausschließliche Konzentration auf Abiturienten vielen potenziell geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, welche über kein Abitur verfügen, den Zugang zum Polizeiberuf verwehrt. Schon damals entwickelte die DPolG die Idee einer weiteren Zugangsmöglichkeit, welche auch Absolventen der mittleren Reife als Bewerber zulassen sollte, ohne die zweigeteilte Laufbahn aufzugeben oder auch nur aufzuweichen.

Die GdP reagierte reflexartig ablehnend und argumentierte mit ausreichenden Bewerberzahlen. Dieser Haltung schlossen sich alle Fraktionen im Landtag an. Es war also schon damals erkennbar, dass die DPolG NRW für die Umsetzung ihres wichtigen Vorhabens einen langen Atem brauchen würde.

Nach Übernahme der Regierungsgeschäfte durch SPD und Grüne (2010 und 2012) zeigte sich die CDU NRW, nun Oppo-



sitionspartei, als Erste offen für das Modell der DPoIG NRW. Hilfreich war hierbei, dass das kleine Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz die Idee der DPoIG dankbar aufgenommen hatte und seit dem Jahr 2008 Bewerbern mit mittlerer Reife den Zugang zum Polizeiberuf ermöglichte.

► **CDU-Antrag machte erste parlamentarische Befassung möglich**

Im Jahr 2014 stellte die CDU-Fraktion im Landtag von NRW den Antrag: „Bewerberinnen und Bewerbern mit mittleren Bildungsabschlüssen wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnen“ (Antrag Drucksache 16/4156).

Im Rahmen einer öffentlichen Sachverständigenanhörung am 8. April 2014 wurde unter anderem der DPoIG NRW, aber auch der GdP NRW die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der CDU gegeben.

► **Die DPoIG verteidigte im Rahmen der öffentlichen Anhörung seinerzeit vehement ihre Forderung**

In ihrer Stellungnahme (16/1571) im Innenausschuss machte die DPoIG NRW unmissverständlich deutlich, dass schon im Jahr 2014 aus ihrer Sicht keine Bestenauslese gegeben sei, um die richtigen Bewerber für den Polizeiberuf zu identifizieren. Stattdessen handelte es sich nach Auffassung der DPoIG zu einem großen Teil um reine Interessenbekundungen von Abiturienten, die letztlich aber nicht in einer Bewerbung mündeten. Diese wurden aber durch die damalige Landesregierung stets zu den Bewerbungen um den Polizeiberuf mitgerechnet. Aus Sicht von Erich Rettinghaus unredlich. Zugleich bemängelte er bereits im Jahr 2014, dass spätestens im Jahr

2017 erkennbar sein würde, dass die notwendigen Bewerberzahlen nicht mehr erreicht werden können.

Vor allem erwartete die DPoIG NRW unter den Bewerbern, die eine zweijährige Fachhochschullaufbahn vor Aufnahme des Studiums absolviert haben, eine deutlich geringere Studienabbrucherquote, da diese Schülerinnen und Schüler nach absolvierter Fachhochschulprüfung hoch motiviert und ausgezeichnet vorbereitet in das Bachelorstudium gehen würden.

Alle verfügbaren Daten bestätigen die damalige Haltung der DPoIG NRW. Schon damals forderte der Landesvorsitzende der DPoIG NRW ein Pilotprojekt (Schulversuch), um zumindest die Potenziale der Idee der DPoIG NRW zu analysieren.

► **GdP-Stellungnahme mit zahlreichen Fehleinschätzungen und Falschbehauptungen**

In ihrer Stellungnahme (16/1577), verfasst am 4. April 2014, lehnte die GdP NRW eine Öffnung für Absolventen mit mittlerer Reife kategorisch ab und widersprach der DPoIG NRW damit nachdrücklich.

Sie begründete ihre Ablehnung insbesondere damit, dass sie keinen Bewerbermangel und keine Nachersatzproblematik erkennen könne. Stattdessen formulierte sie diskreditierend, dass Befürworter des Antrags unter Verkennung der tatsächlichen Situation stereotyp vortragen würden, dass die demografische Situation der Polizei spätestens ab dem Jahr 2017 Nachersatzprobleme erkennbar machen würde.

Die GdP erkannte demnach weder ein demographisches noch ein Nachersatzproblem beim Wettbewerb um die ge-

eignetsten Kandidaten. Stattdessen formulierte die GdP in ihrer Stellungnahme wahrheitswidrig, dass es in NRW keinen Bewerbermangel gebe und auch zukünftig nicht geben werde. Aus ihrer Sicht konnte stets eine Bestenauslese stattfinden und dies sah sie auch vor dem Hintergrund steigender Pensionierungen ab dem Jahr 2017 gewährleistet.

Zudem äußerte sie in ihrer Stellungnahme wider besseres Wissen die Befürchtung von der Abkehr der zweigeteilten Laufbahn, wenn ein vorgeschalteter FOS-Polizei-Lehrgang eingerichtet würde.

► **Position der GdP fördert die Quote der Studienabbrucher**

Was schon im Jahr 2014 eine Falschbehauptung war, wurde spätestens ab dem Jahr 2017 mit den erhöhten Einstellungszahlen zu einem echten Problem – genau wie von der DPoIG NRW prognostiziert. Schließlich ist für jedermann erkennbar, dass sich die Abbrucherquote dramatisch erhöht hat. Die Ausmaße haben politische Akteure aller Fraktionen einhellig von einer bedrohlichen Situation sprechen lassen (siehe unter anderem Podiumsdiskussion der DPoIG NRW vom 24. Januar 2022). Gleichwohl betrachteten Grüne wie auch SPD das FOS-Polizei-Modell zurückhaltend.

► **GdP sieht ausreichende Möglichkeiten, ohne Abitur den Polizeiberuf zu ergreifen**

Nach Auffassung der GdP, die sie auch im Jahr 2021 noch vertret, gibt es ausreichende Möglichkeiten für Absolventen der mittleren Reife, auch ohne Abitur das Studium aufzunehmen.

Tatsächlich ist es richtig, dass die Studienordnung NRW zwar die Möglichkeit eröffnet, nach

erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung sowie einer entsprechenden Verweildauer im erlernten Beruf ein Studium aufzunehmen. Es ist aber ebenso richtig, dass sich hieraus keine nennenswerte Zahl von Bewerbern für den Polizeiberuf rekrutieren ließ. Die Aussage der GdP, dass man auch vor Implementierung des Schulversuchs ohne Abitur zur Polizei gelangen konnte, ist also durchaus nicht falsch. Falsch ist aber die Annahme, dass dies der Polizei NRW nutzen könnte, denn diese Zugangsmöglichkeit führte im Ergebnis nie zu einer signifikanten Erhöhung des Bewerberpotenzials.

Das hat die DPoIG NRW in zahlreichen Stellungnahmen auch immer wieder sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – jedoch konnte sie erst 2014 erstmals mit ihrer These durchdringen.

Nach der damaligen Anhörung im Innenausschuss und Ablehnung des CDU-Antrags durch die Regierungsparteien von SPD und Grünen hat sich aber vieles verändert. Durch den Regierungswechsel im Jahr 2017 verfielen sich die irreführenden Aussagen der GdP nicht mehr und die Haltung der DPoIG NRW setzte sich im Regierungshandeln von CDU und FDP durch.

► **FDP sieht sogar Möglichkeiten zur Anhebung der Einstellungszahlen auf 3 000 pro Jahr**

Die FDP hat die Potenziale des Schulversuchs offensichtlich am deutlichsten erkannt. Während der bereits zuvor genannten Podiumsdiskussion am 24. Januar 2022 machte ihr innenpolitischer Sprecher (Marc Lürbke) deutlich, dass sich die FDP in ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahlen im Mai bereits auf eine nochmalige Anhebung der Einstellungszah-



> Der Minister des Innern, Herbert Reul, sieht inzwischen gute Möglichkeiten, die Zahl der Studierenden auf 3 000 anzuheben – somit übernimmt er die von der FDP NRW im Wahlprogramm aufgestellte Forderung.

len auf 3 000 pro Jahr festgelegt habe. Alle anderen Fraktionen waren zu diesem Zeitpunkt zurückhaltender. Im Gespräch mit dem POLIZEISPIEGEL machte Marc Lürbke deutlich, dass sich die FDP aus verschiedenen Gründen für die Einführung des Schulversuchs starkgemacht habe. Einerseits sehe man in der FDP eine dringende Notwendigkeit zur Aufwertung mittlerer Schulabschlüsse, um den Schülerinnen und Schülern dieser Bildungszweige attraktive berufliche Perspektiven zu bieten. Andererseits eröffne sich durch die deutliche Erweiterung des Bewerberpotenzials auch die Möglichkeit, die Einstellungs-

zahlen anzuheben, ohne den Rangordnungswert nach unten zu korrigieren. Ebenso teilt Marc Lürbke die Einschätzung der DPoIG NRW, dass die intensive schulische Vorbereitungsphase, in der die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre ohne Bezüge auf das nachfolgende Studium vorbereitet werden, die Abbrecherquote dieser Bewerber deutlich senken wird.

■ Herbert Reul bestätigt FDP-Forderung nach Anhebung der Einstellungszahlen

Auch Herbert Reul, der Minister des Innern von NRW, teilt diese Auffassung, sodass er zuletzt

die Forderung der FDP nach Erhöhung der Einstellungszahlen auf 3 000 Studierende pro Jahr übernahm. Er geht ebenso von einer sinkenden Abbrecherquote aus. Der Minister weiß, dass die zukünftigen Absolventen des FOS-Polizei-Schulversuchs viel leisten müssen, um am Ende die Abschlussprüfung erfolgreich zu absolvieren – wer dies durchlaufen hat, meint es nach Einschätzung von Herbert Reul ernst.

■ DPoIG NRW sieht sich durch vorliegende Daten klar bestärkt

Wie bereits zuvor dargestellt, äußerte sich der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus ausgesprochen positiv zu den vorliegenden Bewerberzahlen und zu dem nun endlich beginnenden Schulversuch.

Mit großer Verwunderung reagierte er jedoch auf die zuletzt erfolgte positive Bewertung des Schulversuchs seitens der GdP NRW. Nach Jahren der Ablehnung – zuletzt im vergangenen Jahr, als die FDP den Schulversuch ankündigte – ist sie nun plötzlich Verfechterin der DPoIG-Initiative und bekundet auf der Homepage der Landesseite sowie auf zahlrei-

chen Internetauftritten ihrer Kreisverbände, dass der neue schulische Ausbildungsgang die Polizei stärke.

„Schön, wenn man seine Haltung hinterfragt und zu neuen Erkenntnissen kommt. Das hat die GdP ja auch unter anderem bei der Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte so vollzogen. Wenn man aber über Jahre durch seine massive öffentliche Desinformation mitverantworten hat, dass vielen Schülergenerationen Chancen verwehrt wurden und der Polizei NRW hierdurch sogar erkennbar Schaden zugefügt wurde, wäre ein bisschen Bescheidenheit und Selbstreflexion angebracht“, äußerte sich Erich Rettinghaus zum spontanen Sinneswandel der GdP NRW.

Zugleich blickte er aber zuversichtlich nach vorne, weil nach zahlreichen Verbesserungen, der Anhebung der Einstellungszahlen sowie der Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte nun eine weitere zentrale Forderung der DPoIG NRW durch die schwarz-gelbe Landesregierung zum Wohle von Kolleginnen und Kollegen sowie der inneren Sicherheit in NRW umgesetzt wurde. ■

Podiumsdiskussion Teil 3

Die Podiumsdiskussion der DPoIG NRW mit den innenpolitischen Sprechern von CDU, SPD, FDP und Grünen war ein voller Erfolg. Die Fragen bezogen sich auf zentrale Felder der Innenpolitik – die Aussagen der Fachpolitiker können somit einen Beitrag zur Wahlentscheidung bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 leisten. Der POLIZEISPIEGEL blickt daher erneut auf die zentralen Inhalte und Aussagen der rund zweistündigen Veranstaltung zurück.

Nachdem im ersten Teil der Berichterstattung des POLIZEISPIEGELS über die Podiumsdiskussion

mit den fachpolitischen Sprechern von CDU, SPD, FDP und Grünen über Fragen der

Besoldungsgesetzgebung, des Bachelorstudiums sowie der Bewerberauswahl, aber natürlich auch zur angekündigten Attraktivitätsoffensive berichtet wurde, befasste sich der zweite Teil der Berichterstattung mit unbesetzten Schlüsselstellen im Land sowie Beibehaltung oder Abschaffung der Freien Heilfürsorge oder Einführung eines Wahlmodells für die Krankenversicherung.

Im nun abschließenden dritten Teil werden die Positionen der

Fraktionen zur Behördenstrukturreform, Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten und zur Videobeobachtung beleuchtet.

Nachdem über die Fragen zur Attraktivitätsoffensive (zum Beispiel Langzeitarbeitszeitkonten) durchaus Einigkeit zwischen den Fachpolitikern dahingehend bestand, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf keinesfalls um einen großen Wurf handelte und dass es einer Überarbeitung bedarf (Anmerkung der Redak-



tion: welche nun aber nicht gekommen ist – stattdessen wurde das Gesetz unverändert angenommen, sodass die Kritik seitens der DPoIG NRW an der Regierung nach wie vor Bestand hat), sowie weitgehender Übereinstimmung bei der Frage der Besoldungsgesetzgebung, gab es durchaus kontroverse Betrachtungen bei der Frage der Bewerberauswahl und des Studiums. Während die FDP hier vorrangig und perspektivisch die Erhöhung auf 3 000 Studierende pro Jahr ins Spiel brachte, positionierten sich die Mitbewerber aus CDU, SPD und Grünen hier zögerlicher und mahnten eher Reformen im Studium an, um die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren. Hier führte Marc Lürbke (FDP) an, dass man ja bereits strukturell eingegriffen habe, um die Abbrecherquote zu reduzieren, indem man den Schulbildungsgang FOS Polizei auf die Gleise gesetzt habe.

Im zweiten Teil der Berichtserstattung gab es insbesondere bei der Frage, ob die Freie Heilfürsorge für die Beamtinnen und Beamten in NRW erhalten bleiben oder durch ein anderes System (zum Beispiel gesetzliche Krankenversicherung) ersetzt werden solle, erhebliche Differenzen insbesondere zwischen SPD, Grünen und FDP. Hartmut Ganzke (SPD) und Verena Schäffer (Grüne) unterbreiteten nahezu einhellig eine Vorstellung von einem Wahlmodell, wie es in Hamburg be-

reits existiert. Dort kann man wählen, ob man gesetzlich krankenversichert ist oder weiterhin der Freien Heilfürsorge angehören möchte. Während sich Dr. Christos Katzidis (CDU) vorstellen konnte, dass hierüber auch in NRW diskutiert werden könne, obschon er für aktive Beamte definitiv keinen Vorteil sehe, lehnte Marc Lürbke vor dem Hintergrund der besonderen Gefahren des Polizeiberufs jede Diskussion über den Fortbestand der Freien Heilfürsorge NRW ab.

► **Behördenstrukturreform**

Erich Rettinghaus moderierte nun ein weiteres Thema an, in dem zu erwarten war, dass es durchaus zu Kontroversen kommen könnte. Und so gab er auch gleich zu Beginn zu verstehen, dass es sich hier nicht um ein Wohlfühlthema der Fachpolitiker handeln würde, stattdessen sei ihm bewusst, dass es sich um ein unangenehmes Thema handelt, über welches aber gesprochen werden müsse, weil die Kolleginnen und Kollegen einen Anspruch darauf haben, sich auf möglicherweise bevorstehende Veränderungen auch einzustellen. Schließlich werde immer wieder in Debatten über mögliche Veränderungsbedarfe diskutiert und der DPoIG NRW sei durchaus bewusst, dass sich NRW in der Behördenstruktur durchaus von anderen Bundesländern unterscheide. Allerdings, so gab der

Landesvorsitzende im Rahmen der Anmoderation des Themas zu verstehen, habe auch die eingerichtete Regierungskommission keine klare Haltung zum Thema Behördenstrukturreform entwickelt. Daher sei nun für die Polizeibeschäftigten interessant, wie die Fachpolitiker diesen Aspekt bewerten.

„Wir müssen über die Polizeistruktur in NRW reden.“
(Verena Schäffer, Bündnis 90/Die Grünen)

Verena Schäffer (Grüne) äußerte sich als Erste und gab sogleich zu verstehen, dass die Position der Grünen bereits seit vielen Jahren bestehe und daher sicher auch bekannt sei. Nach Auffassung der Grünen habe NRW im Verhältnis zu anderen Bundesländern eine komplett zersplitterte Behördenstruktur. Es sei erkennbar, dass nicht alle der 47 Kreispolizeibehörden alles können. Daher sei ja nach Lügde auch die Kriminalhauptstellenverordnung nochmals angepasst worden. Dieser Schritt sei richtig gewesen, er zeige aber auch, wie zersplittert die Behördenstruktur in NRW sei. NRW verfüge insofern nicht über eine moderne Behördenstruktur. Daher sei eine Debatte notwendig. Allerdings wollte sich Verena Schäffer noch nicht festlegen, wie viele Polizeipräsidien nach einer Reform verbleiben würden. Ziel müsse es aber sein, dass nach einer angemessenen Reduzierung alle Behörden in der Lage seien, alle Einsatzlagen im Grundsatz abzudecken – mit Ausnahme der bereits jetzt schon für besondere Lagen vorgesehenen Paragraph 4 Behörden (Behörden mit Aufgaben gemäß Paragraph 4 Kriminalhauptstellenverordnung NRW). Um dies zu ermöglichen, bedürfe es aber einer Abkehr von einer durch Befindlichkeiten geprägten und aufgeheizten Debatte. Und wichtig war es der innenpolitischen Sprecherin der Grünen, dass durch eine Struk-



© Fiegl (2)

► Über zwei Stunden führte Erich Rettinghaus durch die Podiumsdiskussion und schaffte es hierbei sowohl interessante Debatten anzustoßen als auch die Position der DPoIG zum Ende der jeweiligen Themen deutlich akzentuiert darzustellen.

tureform die Präsenz der Polizei in der Fläche nicht beeinträchtigt werden dürfe.

„Eine Strukturreform beeinflusst die Polizeipräsenz in der Fläche negativ – das ist mit der FDP nicht zu machen.“
(Marc Lürbke, FDP)

Marc Lürbke (FDP) bekundete, dass er den Anspruch von Verena Schäffer teile, dass die Polizeipräsenz in der Fläche unbedingt gestärkt werden müsse. Es sei aber allen Fachleuten klar, dass eine Strukturreform insbesondere im ländlichen Bereich die Polizeidichte negativ beeinflussen und die Polizeipräsenz daher unweigerlich abnehmen würde. Die FDP habe daher das vorrangige Ziel, die Polizeidichte in NRW durch weiterhin hohe Einstellungszahlen deutlich zu erhöhen, anstatt die strukturell unterbesetzte Polizei mit Behördenstrukturreformen zu überziehen. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten würden sich überdies bedanken, wenn es zu einer Strukturreform käme, fügte der FDP-Politiker ironisch an. Es sei nämlich dann definitiv zu erwarten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann



► Von links: Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen), Marc Lürbke (FDP), Hartmut Ganzke (SPD) und Dr. Christos Katzidis diskutierten angeregt innerhalb der von Erich Rettinghaus (rechts) moderierten Podiumsdiskussion. So entstanden interessante Debatten über zahlreiche wichtige Themenfelder der inneren Sicherheit, bei denen die parteipolitischen Unterschiede klar herausgestellt wurden.



nicht mehr Anfahrtswege von 15 bis 20 Kilometern, sondern eher 50 bis 60 Kilometer in Kauf nehmen müssten, um zu ihren Dienststellen zu gelangen. Aus der Sicht von Marc Lürbke habe gerade die zuletzt durch die Regierung vorgenommene Veränderung der Kriminalhauptstellenverordnung gezeigt, dass auch in der bestehenden Struktur hervorragend Veränderungen vorgenommen werden können, welche die Leistungsfähigkeit der Polizei NRW deutlich verbessert. Nicht jede Behörde in NRW muss alles können – es gelte vielmehr, die Schlagkraft des Landes zu stärken. Die Grünen wollen nach Auffassung der FDP die Axt anlegen und am Ende 18 Großbehörden übrig lassen – das sei in Wahrheit der Plan, und da ist die FDP definitiv nicht dabei. Es gehe hierbei nicht um die Befindlichkeiten der Landräte, sondern um die Befindlichkeiten der Menschen im Land und die der Polizeibeschäftigten.

**„Den Verbleib ausschließlich großer Behörden sehe ich kritisch – daher bin ich für den Erhalt der Landratsbehörden.“
(Hartmut Ganzke, SPD)**

Hartmut Ganzke formulierte zunächst seine Vermutung zum Bürgerwillen, denn so der SPD-Politiker, den Bürgerinnen und Bürgern ist es wurstegal, aus welcher Behörde der Polizeiwagen kommt – sie wollen, dass ihnen schnell geholfen wird. Er selbst käme aus einer Landratsbehörde (Unna) und natürlich sei es ihm persönlich auch wichtig, dass die Landratsbehörden auch erhalten bleiben. Dennoch kann sich Hartmut Ganzke vorstellen, dass sich diese Haltung im Verlaufe einer Sach- und Fachdiskussion in den nächsten fünf Jahren ändert – zum jetzigen Zeitpunkt könne er dies aber nicht erkennen, da er den Verbleib ausschließlich großer Behörden durchaus kritisch sieht.

**„Es wird Veränderungen geben müssen.“
(Dr. Christos Katzidis, CDU)**

Dr. Christos Katzidis wünscht sich eine sachliche Debatte über dieses Thema. Es müsse immer das Anliegen sein, die Polizei NRW bestmöglich zu stärken. Das sei in der gegenwärtigen Legislaturperiode der Fall gewesen und dies gelte auch uneingeschränkt für die kommende Wahlperiode. Es müssen nach Auffassung des CDU-Politikers auf unterschiedlichen Ebenen, nämlich auf der sachlich-fachlichen Ebene, aber auch auf der politischen Ebene, Diskussionen geführt werden. Insofern gehe es bei der Diskussion über die Behördenstrukturreform nicht um Wachschießungen oder Ähnliches. Vielmehr würde man hier über Wasserköpfe sprechen. Die operative Ebene müsse aus einer Strukturreform gestärkt hervorgehen. Und wenn man NRW mit anderen Ländern vergleiche, wird immer dargestellt, dass sich die Behördenstrukturen bewährt hätten – aber woran man dies festmacht, kann dann wieder keiner sagen. Nach Zahlen, Daten und Fakten bemessen steht NRW nicht an erster Stelle der Bundesländer bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Veränderungen, wie sie bei der Kriminalhauptstellenverordnung vorgenommen wurden, können ein Weg zur Verbesserung sein. Dr. Christos Katzidis geht aber davon aus, dass weitere Veränderungen erforderlich sein werden.

Erich Rettinghaus bedankte sich für die offene Darstellung der Positionen und mahnte an, dass die Berufsvertretungen nach der Wahl unbedingt frühzeitig an entsprechenden Prozessen beteiligt werden müssen, sodass auch eine sachgerechte Einflussnahme im Prozess möglich ist.

Anschließend blickte der Landesvorsitzende auf Fragen aus

dem Publikum, welches sich über das Internet sowie via Facebook, Instagram und Twitter zugeschaltet hatte. Hier kam es verstärkt zur Frage, wie es mit der Ausstattung mit dem Distanzelektroimpulsgerät nach der Wahl weitergeht.

Hier machte Erich Rettinghaus noch mal gegenüber den innenpolitischen Sprechern deutlich, dass sich die DPolG NRW seit dem Jahr 2010 für die Einführung der DEIG eingesetzt habe. Insofern lobte er die nun durch die Landesregierung vorbereitete flächendeckende Einführung, die in einem ersten Schritt nun auch angemessen Landratsbehörden berücksichtige. Die Frage sei aber nun, wie es nach der Landtagswahl weitergehe, denn die deeskalierende Wirkung der Geräte, das habe das Pilotprojekt eindeutig bewiesen, sei nun definitiv nicht zu leugnen.

**„Die NRW-Polizei muss die bestmögliche Ausrüstung haben, die heute verfügbar ist.“
(Dr. Christos Katzidis, CDU)**

Dr. Christos Katzidis machte sofort deutlich, dass es genauso weitergeht wie bislang, und das bedeutet eine flächendeckende Ausstattung. Das gelte für die DEIG genauso wie es auch für die Ausstattung mit größeren Einsatzfahrzeugen, Smartphones und zum Beispiel Bodycams gewesen sei. Der Anspruch lautet, dass die Polizei die bestmögliche Ausstattung haben muss, die heute verfügbar ist. Er machte in seiner Darstellung deutlich, dass er als junger Schutzmann von der Schutzweste über Schuhe bis zur vernünftigen Taschenlampe alles selbst gekauft habe, um sachgerecht ausgestattet zu sein – davon sei man inzwischen Gott sei Dank ganz weit weg. Die bestmögliche Ausstattung gelte es aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Ordnungsdienste zu gewähr-

leisten – auch dafür werde sich die CDU einsetzen.

Hartmut Ganzke antwortete mit einem Wort: Ja, und ergänzte, dass auch die SPD dafür stehe, die Polizei bestmöglich auszustatten. Und hierzu gehöre auch die Ausstattung mit DEIG.

**„Die innere Sicherheit hat seit der schwarz-gelben Regierungsübernahme einen ganz anderen Stellenwert.“
(Marc Lürbke, FDP)**

Das wiederum versetzte Marc Lürbke kurzfristig in Staunen. Er begründete dies mit der Tatsache, dass die FDP die erste Partei war, welche die flächendeckende Einführung der DEIG für die Polizei NRW gefordert habe. Dies sei aber von der damaligen Regierungspartei SPD vollständig abgelehnt worden. Diese Haltung hatten seinerzeit auch die Grünen vertreten. Und hier sei nach Auffassung des FDP-Politikers auch sehr deutlich, was sich seit dem Jahr 2017 nach Übernahme der Regierungsgeschäfte durch CDU und FDP geändert habe. Die innere Sicherheit habe einfach einen ganz anderen Stellenwert als dies unter Rot-Grün der Fall gewesen sei. Dies sei in allen möglichen Bereichen und nicht zuletzt im Landshaushalt deutlich abgebildet. Gerade was die Ausstattung betreffe habe sich sehr viel verändert. Und da gehört auch der Taser dazu, weil man schon durch die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz festgestellt hat, dass bei Androhung des Einsatzes von DEIG vier von fünf Übergriffen auf Einsatzkräfte gar nicht erst stattfinden. Genau deshalb habe die FDP sehr dafür gekämpft, dass der Pilot kommt, und sehr dafür gekämpft, dass die flächendeckende Einführung gewährleistet wird und dass im ersten Ansatz auch Landratsbehörden von der Einführung profitieren. Und wenn es nach der FDP ginge, würde der Roll-out auch genauso weitergeführt.



„Die Grünen haben nach wie vor eine sehr kritische Haltung zu den DEIG und das haben wir auch so in unser Wahlprogramm reingeschrieben.“ (Verena Schäffer, Bündnis 90/Die Grünen).

Verena Schäffer bekundete, dass sie sich gut an eine Podiumsdiskussion bei der DPoIG NRW im Jahr 2015 erinnere, und bereits damals sei sie gegen die Einführung der DEIG gewesen und bislang sei sie nicht vom Gegenteil überzeugt worden. Sie sei im Gegenteil verwundert, dass man im Ministerium nicht das Ende des Pilotprojekts abgewartet hätte, um über eine flächendeckende Einführung zu entscheiden. Und dies obschon sowohl das LAFP NRW als auch LZPD NRW gesagt hatten, dass die DEIG nur in ganz bestimmten Einsatzsituationen sinnvoll seien. Die Grünen seien nicht überzeugt von den DEIG und im Falle von Koalitionsgesprächen zwischen FDP und Grünen wäre dies ein Punkt, über den man sehr hart ringen müsste. Das habe auch mit der hohen Trainingsnotwendigkeit zu tun, ohne die der Einsatz der DEIG sogar zur Gefahr für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten werden könnte.

Erich Rettinghaus nahm das Argument der Fortbildung auf und fügte an, dass hier bereits umfangreiche Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt, aber auch aus anderen Bundesländern vorlägen, was Trainingsinhalte und Trainingshäufigkeit betreffe. Und ebenfalls mit Blick auf Verena Schäffer fügte Erich Rettinghaus an, dass natürlich nicht jede Einsatzsituation mit den DEIG bewältigt werden könne. Vielmehr sei es immer ein Abwägungsprozess, welches Mittel zur Bewältigung einer Situation eingesetzt werde. Erich Rettinghaus wünschte sich daher ein Umdenken bei den Grünen.

■ Kennzeichnungspflicht

Der Landesvorsitzende führte dann in einer Schnellfragerunde zu einem weiteren Thema, welches als Publikumsfrage identifiziert wurde: die Kennzeichnungspflicht.

Die Kennzeichnungspflicht wurde 2016 durch die rot-grüne Regierung eingeführt und 2017 durch Schwarz-Gelb wieder abgeschafft. Nun stellte Erich Rettinghaus die Frage, ob nach der Wahl wieder mit einer Kennzeichnungspflicht zu rechnen sei.

Die Vertreter von CDU, SPD und FDP stellten dar, dass polizeiliches Handeln überprüfbar sein muss, negierten aber, dass dies ohne Kennzeichnungspflicht nicht der Fall wäre. Also wird aus Sicht dieser Fraktionen eine Kennzeichnungspflicht entweder klar abgelehnt (CDU und FDP) oder nicht über diese nachgedacht (SPD).

Verena Schäffer stellte dar, dass inzwischen in neun Bundesländern eine Kennzeichnungspflicht bestehe und dass sie selbst auch für eine Kennzeichnungspflicht sei, weil diese dazu beitragen kann, das Vertrauen in polizeiliches Handeln zu stärken. Dazu müsse polizeiliches Handeln auch immer überprüfbar sein und dies würde durch eine Kennzeichnungspflicht ebenfalls gestärkt – daher würden die Grünen die Kennzeichnungspflicht auch immer in Koalitionsverhandlungen einbringen.

■ Intelligente Videobeobachtung und automatisierte Kennzeichenlesesysteme

„NRW hat eine geringere Kameradichte als jede Lidl- oder Aldifiliale.“ (Erich Rettinghaus)

Intelligente Videobeobachtung kann zwar keine Straftat unmittelbar verhindern, sie kann aber bei der Klärung von Delikten

hilfreich sein. Bei diesen Systemen bedarf es keiner Person, die permanent Monitore überwacht. Vielmehr kann die intelligente Kamera ungewöhnliche Verhaltensmuster (zum Beispiel fallende Person, Zusammenrottung mehrerer Personen) identifizieren und hierauf basierend reagieren, indem ein entsprechendes Bild zum Beispiel zur Leitstelle übermittelt wird. Daneben wünschte sich der Landesvorsitzende zudem noch eine Auskunft über die Bereitschaft zur Einführung von Kennzeichenlesesystemen, die bei vorbeifahrenden Autos den eingesetzten Beamten unmittelbar erkennen lassen, ob für ein Kennzeichen eine Fahndung hinterlegt ist oder nicht. Aus Sicht der DPoIG stellt sich die Frage, wie viel Bewegung bei den Fraktionen zu erwarten wäre, hierfür Ermächtigungen ins Polizeigesetz zu implementieren.

„Sozialraumorientierte Polizeiarbeit ist eine effektive Form der Kriminalitätsbekämpfung.“ (Verena Schäffer, Bündnis 90/Die Grünen)

Verena Schäffer machte deutlich, dass man nicht pauschal sagen könne, ob man für oder gegen eine weitere Ermächtigung sei. Hier komme es vielmehr darauf an, was geplant sei und ob es verhältnismäßig und auch effektiv sei. Kritisch sehen die Grünen die Erfassung biometrischer Daten. Überdies würden die Grünen lieber über mehr Polizeipräsenz sprechen als über weitere technische Ausstattung. Der Aspekt der sozialraumorientierten Polizeiarbeit, bei dem verstärkt Bezirksbeamte in belastete Bereiche gehen und dort Präsenz zeigen, ist aus Sicht der Grünen vielversprechender.

„Eine anlassbezogene technische Kennzeichenerfassung ist effektiver als Polizeibeamte mit Stift und Zettel.“ (Mark Lübke, FDP)

Marc Lübke machte deutlich, dass FDP und CDU mit Unterstützung der SPD in der aktuellen Legislaturperiode sehr viele wichtige Ermächtigungen eingeführt haben und dass Freiheit und Sicherheit in NRW gerade deshalb auch so gut ausbalanciert worden sei. Von erheblicher Bedeutung sei letztlich immer, was die Verfassung zu einem Eingriff sage. Ansonsten stehe die FDP für eine pragmatische Sicherheitspolitik. So habe man über die automatisierte Kennzeichenerfassung ja bereits im Koalitionsvertrag gesprochen. Hierbei sei wichtig, dass diese anlassbezogen und keinesfalls flächendeckend erfolge. Wenn also eine Kontrollstelle eingerichtet wurde, an welcher Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte händisch Kennzeichen notieren, kann das eine Technik viel effektiver. Und das Ganze bezieht sich generell auf künstliche Intelligenz – die kann man im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen nutzen. Mit einer biometrischen Gesichtserkennung aber habe die FDP Probleme.

„Die SPD hat auch als Oppositionspartei an der Schaffung wichtiger Ermächtigungen im Polizeigesetz mitgewirkt und ist ihrer Verantwortung gerecht geworden.“ (Hartmut Ganzke, SPD)

Hartmut Ganzke führte an, dass er vieles von dem, was Marc Lübke gesagt habe, unterstreiche. Denn auch die SPD habe in ihrer Rolle als Oppositionspartei maßgeblich an der Schaffung wichtiger Ermächtigungen im Polizeigesetz mitgewirkt und damit die Polizeiarbeit substantiell gestärkt.

Aber mit einer Kamerabeobachtung, ohne dass Menschen hinter der Kamera stehen, wird es aus Sicht von Hartmut Ganzke kritisch.

„Moderne Technik darf sich nicht nur in Smartphones und



Bodycams widerspiegeln.“ (Dr. Christos Katzidis, CDU)

Dr. Christos Katzidis richtete den Blick zunächst auf private Unternehmen, die mit ihren technischen Möglichkeiten inzwischen tatsächlich alles über die Nutzer wissen und abspeichern. Das gehe aus Sicht des CDU-Politikers schon sehr weit – aber es störe die Verbraucher wenig. Und auch Kriminelle nutzen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Bei der Polizei aber wird die Debatte immer sehr negativ geführt, als sei sie eine Datenkrake. Die

CDU vertrete die Auffassung, dass alles, was in der realen Welt besteht, auch in der virtuellen Welt möglich sein müsse. Aber immer wieder stößt die Polizei hier an Grenzen, weil technische Verfahren nicht verfügbar seien. Und dies sei auch bei der Videobeobachtung festzustellen. Sehr häufig können Täter nur überführt werden, weil man das Videomaterial von Privaten nutzen könne. Es sollte aber kein Problem sein, wenn man an neuralgischen Punkten auch eine effektive Videobeobachtung durchführt. Moderne Technik

darf sich nicht nur in Smartphones und Bodycams widerspiegeln.

Erich Rettinghaus resümierte, dass auch aus Sicht der DPoIG NRW nicht der Bedarf gesehen werde, dass im öffentlichen Raum so viele Kameras sind wie in London. Aber er stellte klar, dass sich die Menschen sicherer fühlen, wenn sie wissen, dass an bestimmten Orten (zum Beispiel Bahnhofsvorplatz) eine Videoaufzeichnung stattfindet. Natürlich muss auch eine gewisse Polizeipräsenz gewähr-

leistet sein, aber eine technische Unterstützung mit intelligenten Kamerasystemen wäre schon hilfreich.

Erich Rettinghaus bedankte sich bei den Teilnehmern für die Bereitschaft zur Teilnahme an der Podiumsdiskussion sowie für die tiefgehende und angeregte Diskussion, die aus Sicht der DPoIG NRW sehr viele Aspekte hervorgebracht hat, die Erkenntnisse liefern konnten, wie sich die Parteien nach der Landtagswahl in wichtigen Feldern der inneren Sicherheit positionieren. ■

Webinarangebot deutlich ausgebaut

Die DPoIG NRW hat die pandemische Lage genutzt, um das Webinarangebot deutlich auszubauen.

Ob Versammlungsgesetz, Einkommensteuerangelegenheiten oder Tipps für die Bewältigung von Klausuren – die DPoIG NRW steht in allen Bereichen in Kontakt zu hochkarätigen Dozenten, sodass sich Mitglieder umfassend informieren und fortbilden können. Um dies zu gewährleisten, haben wir auch in diesem Jahr das Webinarangebot ausgeweitet.

Marko Saric referierte online über das neue Versammlungsgesetz und die damit verbundenen Auswirkungen auf den polizeilichen Alltag.

In einem weiteren Webinar gab er den Mitgliedern des Einstellungsjahrgangs 2021 nützliche Tipps und Hinweise, um die ersten Klausuren erfolgreich zu bestehen. Marko Saric versieht seinen Dienst im PP Münster und

hat „nebenbei“ das Erste juristische Staatsexamen erfolgreich bestanden. Zudem ist er als Dozent in der HSPV Münster tätig.

Zum Thema Einkommensteuer konnten wir gleich drei Webinare anbieten. Der Referent Ulli Westhues von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DStG) gehört längst zum festen Inventar unserer Fortbildungsveranstaltungen. Bereits im sechsten Jahr infolge gibt Ulli in seinen Veranstaltungen Tipps und Tricks für die Steuererklärung exklusiv für Beschäftigte im Polizei-

dienst. Auch in diesem Jahr gelang es Ulli hervorragend, die Änderungen im Steuerrecht anschaulich zu präsentieren. In drei Webinaren für die Zielgruppen Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärter, Beschäftigte im Polizeidienst und Pensionäre referierte Ulli vor insgesamt fast 100 Teilnehmern.

Die hohe Zahl an Interessierten und Teilnehmenden sprechen für eine Ausweitung des Webinarangebots, welches für Mitglieder der DPoIG weiterhin kostenlos sein wird! ■

Personalräteschulung in Königswinter

In Königswinter trafen sich gewählte Personalratsmitglieder, um sich in einem dreitägigen Seminar mit den rechtlichen Rahmenbedin-

gungen des LPVG vertraut zu machen.

In der Zeit vom 15. bis 17. März 2022 trafen sich zahlreiche

Personalratsmitglieder der DPoIG NRW zur Personalräteschulung im dbb forum Königswinter-Thomasberg.

Das Ziel der Schulung bestand darin, den Teilnehmern die Möglichkeiten der Personalratsarbeit in allen Facetten vorzustellen. Zentraler Baustein des Seminars war das Landespersonalvertretungsrecht in Theorie und Praxis. In der Veranstaltung gelang es sehr gut, die recht-

lichen Rahmenbedingungen des LPVG mit praktischen Anwenderbeispielen zu verknüpfen. Hierdurch wurden die Teilnehmer in die Lage versetzt, die Personalratsarbeit zukünftig noch zielgerichteter auszuüben.

Nach drei inhaltsvollen Tagen verließen die Teilnehmer um viel Wissen bereichert das schöne Königswinter, in dem endlich wieder in Präsenz ein Seminar stattfinden konnte. ■



> Zahlreiche Personalratsmitglieder unterschiedlicher Behörden kamen in Königswinter zur Personalräteschulung zusammen. Die dbb akademie bot ideale Voraussetzungen für das wichtige Seminar.